

## 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Sabine Grap	<i>Datum</i> 27.09.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hintersee (Entscheidung)	05.10.2023	Ö

### Sachverhalt

Die Gemeinde beabsichtigt statt bisher zwei offizielle Bekanntmachungstafeln künftig nur noch eine zu betreiben und diese am Multiplen Haus Dorfstr. 32 b aufzustellen (bisher Dorfstr. 45 und 127). Diese Änderungen sind in der Hauptsatzung zu fixieren (§ 7 Abs. 2). Die anstehende Änderung der Hauptsatzung wird gleichzeitig genutzt, kleinere rechtliche und sprachliche Präzisierungen einzupflegen (Grundlage: Kommunalverfassung M-V und Durchführungsverordnung dazu). Diese haben keine unmittelbar praktischen Auswirkungen. Die Satzungsänderungen haben keine finanziellen Auswirkungen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee beschließt gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee in der Fassung gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage.

### Anlage/n

1	Entwurf 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Hintersee öffentlich
---	---

### Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt      Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

Siegel

\_\_\_\_\_  
stellv. Bürgermeister/in

Entwurf der

## **8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee**

Aufgrund § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... und nach Anzeige bei dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee vom 15.10.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ Nr. 09/11 vom 17.11.2009), zuletzt geändert durch die Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee vom 02.01.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ Nr. 01/2020 vom 22.01.2020), wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, mit Ausnahme von Satzungen, erfolgen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel. Satzungen werden durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ bekannt gemacht.“

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Bekanntmachungstafel der Gemeinde befindet sich an der Dorfstraße 32b.“

c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Das Amtliche Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ erscheint monatlich und wird kostenfrei in die Haushalte des Amtsgebietes geliefert. Darüber hinaus sind Bezugsmöglichkeiten einzeln und im Abonnement über das Amt „Am Stettiner Haff“ vorhanden. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.